

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landeswahlleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

17. August 2017
1 Seite(n)

Pressemitteilung: Bundestagswahl und Volksentscheid 2017

Auch Obdachlose können wählen

An der Bundestagswahl und dem Volksentscheid können auch Personen teilnehmen, die nicht im Melderegister eingetragen sind. Sie müssen aber die Aufnahme ins Wählerverzeichnis selbst beantragen.

Obdachlose oder – wie es amtlich heißt – „Personen ohne festen Wohnsitz“ sollten den Antrag am besten beim Wahlamt des Bezirkes stellen, in dem sie sich gewöhnlich aufhalten.

Mit dem Antrag haben die Personen zu erklären, dass sie zur Wahl zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt und in keinem Melderegister verzeichnet sind. Sofern sie erklären, dass sie sich seit dem 24. Juni 2017 gewöhnlich in Berlin aufhalten, sind sie auch beim Volksentscheid über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL) stimmberechtigt.

Der Antrag muss bis Freitag, dem 1. September, während der Öffnungszeit im Bezirkswahlamt gestellt werden oder bis spätestens 3. September dort eingegangen sein.

Für Nachfragen:

Geert Baasen, Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
Tel. 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de